



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	4
➤ Beschlüsse der 16./V gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 07.02.2011	4
Öffentlicher Teil	4
Straßenbauvorhaben Puschkinstraße 2. BA	4
➤ Beschlüsse der 32./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 08.02.2011	4
Öffentlicher Teil	4
Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark.....	4
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) und Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (Sozialausschuss).....	4
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) und Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (Sozialausschuss).....	5
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) und Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (Sozialausschuss).....	5
Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen in der Gemeinde Wustermark.....	5
Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden	5
Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges gem. Gefahrenabwehrbedarfsplan	6
Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung"	6
Bebauungsplan Nr. E 12 "Radelandberg Nord"	6
1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Eisenbahner- Siedlung Elstal	6
Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "380.kV-Freileitung Neuenhagen - Hennigsdorf - Wustermark (380-kV-Nordring Berlin)"	9
Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011	9
Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011	10
Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011	10
Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011	10
Gemeindeanteil Streetwork 2011	10
Nicht öffentlicher Teil.....	10
Umschuldung.....	10
Kreditaufnahme	10
Gewerbesteuerangelegenheit	10
Wegenutzungsverträge für Gas und Strom in der Gemeinde Wustermark.....	10
Information zum Sachstand - Verkauf von Grundstücksteilflächen B-150/2010 und B- 144/2010.....	10
➤ Beschlüsse der 33./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.03.2011	11
Öffentlicher Teil	11
Beanstandung des Beschlusses B-139/2010 der gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Hauptausschusses vom 07.02.2011 durch den Bürgermeister gem. § 55 BbgKVerf	11
Finanzielle Unterstützung von Vereinen.....	11
Bebauungsplan Nr. E 12 "Radelandberg Nord", 1. Änderung	11
Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung", Teilgebiet A	12
Normenkontrollverfahren Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark - OVG 2A 2.09 und 2 A 24.09	12
Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal.....	12
Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011	12

Beschlussantrag der Fraktion "WWG" zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2011	13
Abschluss der Sanierungsmaßnahme Ortskern Elstal	13
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes	13
Nicht öffentlicher Teil	13
Veräußerung von Grundstücken im Güterverkehrszentrum Wustermark (Tischvorlage).....	13
➤ Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011	14
Bekanntmachungsanordnung	14
Ordnungsbehördliche Verordnung vom 30.03.2011	14
SONSTIGE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	15
➤ Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen – Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort.....	15
➤ Der Landkreis Havelland sucht Erhebungsbeauftragte für den "Zensus 2011"	16

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 16./V gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 07.02.2011

Öffentlicher Teil

Straßenbauvorhaben Puschkinstraße 2. BA

hier: Aufhebung des Beschlusses A-006/2010 vom 28.09.2010

Vorlage: B-139/2010

Beschluss:

1. Der Beschluss A-006/2010 vom 28.09.2010 über die Korrektur/Ergänzung zum Beschluss B-092/2010 wird aufgehoben.
2. Es wird beschlossen, den Kreuzungsausbaue der Kreuzungen Puschkinstr./Gartenstr. und Puschkinstr./Breite Str. (sog. 2. BA) in der Ausführung heller Asphalt vorzunehmen. Gleichzeitig wird der Asphalt auf den neu zu errichtenden Straßenabschnitten nicht in hellen Asphalt sondern in schwarzem Asphalt auszuführen, um die Kreuzungsbereiche farblich abzugrenzen.
3. Es wird beschlossen, den Rückbau der Kreuzungsbereiche des sogenannten 1. BA in einer Zeit von 6 Jahren durchzuführen.

4. Zum Zweck der weitestmöglichen Entlastung des Haushaltes für Investitionsmaßnahmen wird der Bürgermeister beauftragt, bis zum 01.05.2011 ein Gesamtkonzept für den weiteren Ausbau der Straßen im Ortsteil Elstal gem. Verkehrskonzept/ Folgelastenvertrag vorzulegen. In diesem Konzept sollen Einsparungen hinsichtlich des Kreuzungsausbaus 2. BA, evtl. Rückbaukosten und Investitionskosten für diejenigen Bereiche, die im Folgelastenvertrag benannt, aus diesem aber nicht mehr finanziert werden können (z.B. Ernst-Walter-Weg) so gegeneinander aufgerechnet werden, dass die Haushaltsplanung der Gemeinde nicht durch zusätzliche Mehrkosten für den Rückbau 1. BA belastet wird. Hierzu ist für die restlichen im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept noch ausstehenden weiteren Ausbaumaßnahmen eine neue, deutlich kostengünstigere Ausbauplanung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 32./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 08.02.2011

Öffentlicher Teil

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark

hier: Neubestellung der Mitglieder

Vorlage: B-018/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

- a) aus der Fraktionsgemeinschaft CDU-SPD:
Herr Manfred Rettke
Herr Roland Mende
Herr Dietmar Seibt
- b) aus der Fraktion der Wustermarker Wählergemeinschaft:
Frau Elke Schiller
Herr Andreas Stoll
- c) aus der Fraktion DIE LINKE:
Herr Joachim Stein

Zu Stellvertreter/innen werden bestellt:

- a) aus der Fraktionsgemeinschaft CDU-SPD:
Herr Oliver Kreuels
Herr Hartmut Jonischeit
Herr Matthias Kunze
- b) aus der Fraktion der Wustermarker Wählergemeinschaft:
Herr Harald Schöne
Frau Kirsten Kuhn
- c) aus der Fraktion DIE LINKE:
Herr Frank Tybušek

Die Fraktionen bestimmen, dass sich die Stellvertreter jeweils untereinander vertreten können.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) und Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (Sozialausschuss)

hier: Neubesetzung der Ausschüsse mit stimmberechtigten Mitgliedern

Vorlage: B-019/2011

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauausschuss) der Gemeinde mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zu besetzen:
 - a) aus der Fraktionsgemeinschaft CDU-SPD:
Herr Roland Mende
Herr Matthias Kunze
Herr Klaus Voigt
 - b) aus der Fraktion DIE LINKE:
Herr Tobias Bank
Herr Frank Tybušek
 - c) aus der WWG-Fraktion:
Herr Harald Schöne

2. Es wird beschlossen, den Sozial-, Jugend- und Kultur-
ausschuss (Sozialausschuss) der Gemeinde mit fol-
genden stimmberechtigten Mitgliedern zu besetzen:
 - a) aus der Fraktionsgemeinschaft CDU-SPD:
Frau Christel Rosenkranz-Lange
Herr Hartmut Jonischeit
Herr Halvor Adrian
 - b) aus der Fraktion DIE LINKE:
Frau Sabine Stoll
 - c) aus der WWG-Fraktion:
Frau Kirsten Kuhn
Frau Marianne Skownowski

3. Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtig-
tes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachaus-
schusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein ande-
res Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die
Fraktionen intern.

Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauaus-
schuss) und Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (So-
zialausschuss)**

hier: Neubestimmung der Ausschussvorsitzenden sowie ih-
rer Stellvertreter

Vorlage: B-020/2011

Beschluss:

- a) Es wird beschlossen, Herrn Matthias Kunze zum
Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Verkehrs-
ausschusses der Gemeinde Wustermark (Bauaus-
schuss) zu bestimmen.
- b) Es wird beschlossen, Herrn Halvor Adrian zum
Vorsitzenden des Sozial-, Jugend- und Kulturaus-
schusses der Gemeinde Wustermark (Sozialaus-
schuss) zu bestimmen.

Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bauaus-
schuss) und Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (So-
zialausschuss)**

hier: Neuberufung von sachkundigen Einwohnern/innen in
die Ausschüsse

Vorlage: B-021/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen entsprechend der Sitzverteilungsbe-
rechnung nach D'Hondt die sachkundigen Einwohner/innen
des Bau- und des Sozialausschusses neu zu verteilen.

1. In den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Bau-
ausschuss) der Gemeinde Wustermark werden folgen-
de sachkundige Einwohner/innen berufen:
 - Herr Reiner Kühn
 - Herr Heinz-Peterle Schneider
 - Herr Hartmut Schönduwe
 - Herr Peter Wegener
 - Herr Dirk Bökemeier
 - Herr Jürgen Schramm

2. In den Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss (Sozial-
ausschuss) der Gemeinde Wustermark werden folgende
sachkundige Einwohner/innen berufen:
 - Frau Christina Hanschke
 - Frau Angela Kurz
 - Frau Mandy Zeppan
 - Herr Dirk Bökemeier
 - Frau Elfi Luther
 - Frau Regina-Maria Schöne

Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefra-
gungen in der Gemeinde Wustermark**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung

Vorlage: B-022/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Beschluss, der 28./V Sitzung der Gemeinde-
vertretung am 24.11.2010 mit der Nummer B-
154/2010, über die Satzung zur Durchführung von
Einwohnerbefragungen in der Gemeinde Wuster-
mark, wird aufgehoben.
2. Der anliegenden Satzung über die Durchführung
von Einwohnerbefragungen in der Gemeinde Wus-
termark wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis **zu 1.:**
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis **zu 2.:**
Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 3

**Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förde-
rung von örtlichen Vereinen und Verbänden**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung
der Richtlinie

Vorlage: B-140/2010

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage beigefügte

**Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förde-
rung von örtlichen Vereinen und Verbänden**

in der Fassung vom 08.02.2011 mit den zuvor beschlosse-
nen Änderungen zu erlassen.

Die Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förde-
rung von örtlichen Vereinen und Verbänden vom
25.06.2003 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges gem. Gefahrenabwehrbedarfsplan

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-014/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass sich die Gemeinde Wustermark an der zentralen Ausschreibung des Landes Brandenburg zur Anschaffung eines „Tanklöschfahrzeugs – 20/40 (Stafel)“ für die Haushaltsjahre 2011/2012 beteiligt, die hierfür notwendigen Erklärungen gegenüber dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als ausschreibende Behörde abgibt und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 bereitstellt.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Teilgebietes A

Vorlage: B-001/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 28 „Heidesiedlung“ das Teilgebiet A angrenzend an der Rosa-Luxemburg-Allee gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, heraus zu gliedern und das Bauleitplanverfahren weiterzuführen.

Die allgemeinen Planungsabsichten für das Teilgebiet A sind:

- Entwicklung eines Sondergebietes „Einzelhandel“ mit einem Nahversorgungsmarkt mit max. 800 m² Verkaufsfläche und einem ergänzenden Ladengeschäft von max. 450 m²
- Sicherung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Bebauungsplan Nr. E 12 "Radelandberg Nord"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: B-002/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 12 „Radelandberg Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung besteht aus dem Teilgebiet 13 einschließlich der nördlich und südlich festgesetzten Planstraßen B und C des o. g. Bebauungsplanes. Das Teilgebiet befindet sich östlich der Straße Zum Wasserwerk. Der Änderungsbereich wird gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist festgelegt.

Die allgemeine Planungsabsicht der 1. Änderung ist der Wegfall der Planstraßen B und C und die Erweiterung der Wohnbauflächen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Eisenbahner-Siedlung Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung

Vorlage: B-003/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Eisenbahner-Siedlung Elstal zu erlassen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Eisenbahner-Siedlung Elstal

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.215) hat die Gemeindevertretung Wustermark in der Sitzung am 08.02.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Eisenbahner-Siedlung Elstal beschlossen:

I.

1. § 1 der ursprünglichen Satzung wird gestrichen und durch folgenden ersetzt:

„§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der Eisenbahner-Siedlung Elstal. Die Siedlung wird begrenzt durch:

- die Breite Straße mit den angrenzenden Grundstücken im Osten,
- die Friedhofstraße und den Kiefernweg im Norden,
- die Lindenstraße und die Schulstraße mit den angrenzenden Grundstücken im Westen,
- die Puschkinstraße mit den angrenzenden Grundstücken im Süden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan eingetragen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.“

2. § 2 der ursprünglichen Satzung wird gestrichen und durch folgenden ersetzt:

„§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- 2.1 Im sachlichen Geltungsbereich sind geschützt
- 2.1.1 der historische Grundriss der Eisenbahner-Siedlung als Ausdruck der städtebaulichen Grundkonzeption der Siedlung;
- 2.1.2 das äußere, in sich differenzierte Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung, in dem

- sich unterschiedliche Architekturauffassungen - einerseits eher als städtisch und andererseits eher als dörflich zu charakterisierende Bereiche - sowie die funktionale und gestalterische Konzeption der Siedlung für den Alltag der Bewohner widerspiegeln.
- 2.2 Der historische Grundriss der Eisenbahner-Siedlung wird geprägt durch das Straßennetz mit
- 2.2.1 seiner in Ost-West-Richtung angelegten und durch die Maulbeerallee, den Karl-Liebknecht-Platz und den Ernst-Walter-Weg bestimmten Hauptachse;
- 2.2.2 den quer zur Hauptachse und in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wohnstraßen mit zumeist leicht geschwungenen Verläufen;
- 2.2.3 dem zentralen Karl-Liebknecht-Platz, durch den die Hauptachse in parallelem Versatz hindurch läuft;
- 2.2.4 den im Süden und im Norden der Siedlung in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßen entlang von Gartenland, an denen nur wenige Wohn- und Wirtschaftsgebäude liegen;
und ferner durch
- 2.2.5 die einheitliche Ausrichtung der Siedlungshäuser längs der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen, die von den öffentlichen Straßenverkehrsflächen (Fahrbahnen und Gehwege) zurückgesetzt liegen, sodass vor den Gebäuden Vorgärten und andere begrünte Freiflächen angelegt sind;
- 2.2.6 die davon abweichende dreiseitige Anordnung der Wohnbauten mit den teilweise im Erdgeschoss enthaltenen Läden und Büros sowie die solitär an der vierten, östlichen Seite platzierte Kirche am zentralen Karl-Liebknecht-Platz, durch die der Platzraum gefasst wird;
- 2.2.7 die umfangreichen Gartenanlagen hinter den Häusern, die in den inneren Siedlungsbereichen jeweils mit ihren Rückseiten aneinander stoßen.
- 2.3 Das äußere Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung
- 2.3.1 Das äußere Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung wird geprägt durch die städtebaulichen Baustrukturen, insbesondere
- 2.3.1.1 von der Wohnstraßenbebauung mit hauptsächlich traufständigen zweigeschossigen Reihen- und Mehrfamilienhäusern, ergänzt von Wirtschaftsgebäuden und Mauern, das heißt: eingeschossige traufständige Zeilen zwischen den Siedlungshäusern sowie mit den Siedlungshäusern durch Mauern verbundene eingeschossige Wirtschaftsgebäude, die, soweit sie an den Siedlungseingängen liegen, auch Torsituationen bilden, und schließlich auch von den Mauern überhaupt, die an Wirtschaftsgebäude anschließen und mit denen Hofbereiche abgegrenzt werden (Angaben von Geschossezahlen in diesem Abschnitt ohne Mitzählung von Dachgeschossen);
- 2.3.1.2 vom zentralen Platz mit den hauptsächlich zweigeschossigen (hier ohne Mitzählung von Dachgeschossen) Wohn- und Geschäftshäusern in geschlossener Bebauung, ergänzt von einer solitär stehenden Kirche;
- 2.3.1.3 von dem aus einem historischen Schulgebäude und drei, gegenüber diesem liegenden, traufständigen zweigeschossigen Mehrfamilienhauszeilen (hier ohne Mitzählung von Dachgeschossen) bestehenden Ensemble an der Schulstraße, wobei die mittlere und längste Zeile gegenüber der Schule zurückgesetzt ist, so dass eine platzartige Anlage mit Rasenflächen und Wegeerschließung, hier unter Einhaltung einer Achsensymmetrie, vorliegt;
- 2.3.2 Das äußere Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung wird geprägt durch die Gestaltung der Gebäude an allen ihren Seiten mit ihren vielfältig unterschiedlichen Einzelformen bzw. gestalterischen Einzelmerkmalen, wie
- 2.3.2.1 den Baukörpern mit ihren unterschiedlichen Ausformungen: von einfachen Zeilen bis zu komplex gestalteten Baukörpern mit prägnanten Risalit- und Frontispizausformungen z. B. am Kreuzungsbereich Breite Straße / Ernst-Walter Weg;
- 2.3.2.2 den Fassaden mit
- ihren charakteristischen Gliederungen durch unterschiedliche Putzarten,
 - ihren unterschiedlichen Gesimsen,
 - den ziegelsichtigen Sockeln sowie
 - den vordachartigen Gesimsen an einigen Giebelseiten,
ferner mit
 - besonderen Gestaltungselementen am Karl-Liebknecht-Platz wie die Gestaltung durch ziegelsichtige Fassadenbereiche, Ziegelrahmungen um Türen und Fenster, Bossierungen an risalitartigen Ausformungen von zwei zum Platz hin gelegenen Giebelseiten, hier auch runde Tiermotiv-Tafeln;
- 2.3.2.3 der Dachlandschaft mit
- geschlossenen Dachflächen von Wohn- und Wirtschafts- bzw. Stallgebäuden in unterschiedlichen Formen von Sattel- und Walmdächern bis hin zu komplexen Dachform-Gefügen, nur unterbrochen durch Gauben verschiedener Größe, Lage, Form (z.B. Fledermausgauen, Giebel- und Walmgauen, Schleppegauen mit geraden und mit liegenden Wangen, Gauben mit geraden Wangen, Fenstererkern) und Gestaltung (z.B. Holzverkleidungen an Wangen, auch Fenstergestaltung),
 - Schornsteinköpfen aus Ziegelsteinen sowie
 - der charakteristischen Kronendeckung bei einheitlicher Verwendung von Biber-schwanzziegeln mit bestimmten Merkmalen ihrer form- und farbgebenden Ausbildung;

- 2.3.2.4 den Fensteröffnungen und Fenstern mit ihren charakteristischen Gestaltungsmerkmalen Format, Fenstergliederung, Kämpfer und Sprossen sowie ihren Profilen;
- 2.3.2.5 den Türöffnungen, gestaltet durch unterschiedliche Putzumrahmungen und Putzverdachungen, zum Teil farblich abgesetzt, sowie in einigen Fällen in der Gartenstraße unter Eingangsgloggien in Korbbogenform gelegen;
- 2.3.2.6 den Hauseingangstüren, unterschiedlich durch Holz und Glasfüllungen sowie anderen Gestaltungsdetails wie die unterschiedlichen Sprossungen der Glasfeldrahmen gegliedert;
- 2.3.2.7 den gemauerten Stufenanlagen vor den Hauseingangstüren mit unterschiedlichen Formgebungen;
- 2.3.2.8 den zweiflügeligen Rundbogentoren an den Stallgebäuden und zum Teil in den Mauern;
- 2.3.2.9 den rückwärtigen Veranden bei noch erkennbaren bauzeitlichen Gestaltungselementen;
- 2.3.2.10 den Farbgebungen der einzelnen Bauteile wie
- das matte Naturrot von Ziegelflächen
 - und der mit Biberschwanzziegeln gedeckten Dächer,
 - die putzfarbenen Fassaden,
 - die zum Teil farblich abgesetzten Türverdachungen und -umrahmungen sowie die unterschiedlichen Farben der Türen;
- 2.3.2.11 den weiteren Gestaltungselementen, wie z. B.:
- "Katzentreppen" an den Schornsteinen,
 - Hausnummerbemalungen über den Haustüren,
 - Fensterläden unterschiedlicher Farbe und Gestaltung,
 - figürliche Plastiken über den Hauseingängen des Gebäudes Schulstr. 17-21,
 - Granitplatten vor den Hauseingängen.
- 2.3.3 Das äußere Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung wird geprägt durch bauzeitliche Materialien an allen Gebäuden und Gebäudeteilen, unabhängig von ihrem Überformungszustand: z. B. Holz für Fenster und Fensterläden, Dachgauben, Tore, Türen und Veranda-Brüstungen, Ton für Biberschwanzziegel;
- 2.3.4 Das äußere Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung wird geprägt durch die Vorgartenbereiche und sonstigen Freiräume zwischen den Wohnhäusern und ihren Nebengebäuden einerseits und der Straßenfahrbahn mit seinen Gehbereichen andererseits:
- Die zurückhaltende und offene Gestaltung von Vorgärten und weiteren straßenbegleitenden Freiflächen vor den Wohnhäusern und ihren Wirtschaftsgebäuden ist geprägt lediglich von
- Rasenflächen,

- Hausbäumen (Birken) und Einfriedungen durch niedrige Hecken (Liguster oder ähnliche Arten),
- Großbäumen (insbesondere Linden) an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen,
- Plattenwegen, die auf die Hauseingänge gerade zulaufen, sowie
- Wegen zu den Tordurchgängen der Wirtschaftsgebäude.

2.3.5 Das äußere Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung wird geprägt durch die weitläufigen Gartenbereiche hinter den Häusern und die längs der rückwärtigen Gebäudefluchten verlaufenden Erschließungswege;

2.3.6 Das äußere Erscheinungsbild der Eisenbahner-Siedlung wird geprägt durch die Straßengebiete mit der teilweise vorhandenen Pflasterung, den bordsteineingefassten Fahrbahnen, den betonplattenbelegten Bürgersteigen sowie mit zum Teil Alleen bildenden Straßenbäumen.“

3. § 3 der ursprünglichen Satzung wird gestrichen und durch folgenden ersetzt:

„§ 3 Begründung der Unterschutzstellung“

Der im § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil er geschichtliche, städtebauliche und künstlerische Bedeutung besitzt.

Die Eisenbahnersiedlung wurde zwischen 1919/20 und 1930 als Wohnsiedlung für den nahe gelegenen Rangierbahnhof Wustermark, der zu dieser Zeit einer der größten Güterumschlagplätze Deutschlands war, errichtet. Bauherr war die Deutsche Reichsbahn. Für Entwurf und Ausführung war die gemeinnützige Reichsbahn-Siedlungsgesellschaft Berlin verantwortlich.

Die Siedlung wurde in mehreren aufeinanderfolgenden Bauabschnitten errichtet. Angefangen wurde mit der Breiten Straße und der Gartenstraße im Osten. Ihren vorläufigen Abschluss fand die Bautätigkeit ca. 1930 mit der Lindenstraße und der Schulstraße. Eine 1939 projektierte Erweiterung in westliche Richtung wurde nicht mehr ausgeführt.

Die Siedlung besteht aus Baublöcken mit je vier bis sechs Reihenhäusern, die untereinander durch eingeschossige Stallgebäude verbunden sind. Sie reihen sich an den leicht geschwungenen Straßen auf. Hinter den Häusern befinden sich große Nutzgärten (für jede Familie ca. 400 m²), die eine teilweise Selbstversorgung erlaubten.

Während sich in der Grundkonzeption die Siedlungshäuser der späteren Bauphasen nicht von denen der früheren unterscheiden, lassen sich in der architektonischen Gestaltung die unterschiedlichen Entstehungszeiten gut nachvollziehen. Die Häuser der ersten Bauphase (Breite Straße, Gartenstraße) sind vielfältig gegliedert durch fein profilierte Gesimse, durch glatte Putzfelder, die bei einigen Blocks die Türachse betonen (Breite Straße), bei anderen als breite Bänder die Fenster zusammenfassen oder die Türen rahmen (Gartenstraße), durch die unterschiedliche Größe der Fenster und durch verschiedenartige, von Block zu Block variierende Türverdachungen. Einige Blocks in der Gar-

tenstraße besitzen korbbogenartige Eingangsloggien, bei anderen führen Treppen zu den Eingangstüren. Die Häuser der späteren Bauphasen besitzen eine weniger kleinteilige Fassadenaufteilung. Die Bebauung des zentralen Karl-Liebknicht-Platzes weist leicht expressionistische Details auf. Die langgestreckten Fassaden der Lindenstraße sind durch ein angedeutetes Stockwerkgesims, die Rahmung der Eingangstüren und die zu diesen empor führenden Treppen gegliedert. Am stärksten vereinfacht sind die Häuser in der Schulstraße.

Die Eisenbahner-Siedlung ist Zeugnis des umfangreichen Wohnungsbauprogramms, mit dem die Reichsbahn ab 1919 der allgemeinen Wohnungsnot begegnete, und das für eine Unterbringung der Eisenbahner möglichst in der Nähe ihrer Dienststelle sorgen sollte. Mit ihrem dörflichen Charakter und der Möglichkeit der Selbstversorgung - als Reaktion auf die wirtschaftliche Notlage nach dem Ersten Weltkrieg - ist die Siedlung ein charakteristisches Beispiel für die allgemeinen Tendenzen des Siedlungsbaus dieser Zeit. Die späteren Bauabschnitte veranschaulichen, dass sich die Konzeption der dörflichen Selbstversorger-Siedlung als konservative Alternative zu den Großsiedlungen die ganzen 1920er Jahre über hielt.

Auch in ihrer städtebaulichen Anlage ist die Siedlung ein typischer Vertreter des Siedlungsbaus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg - zumindest in den frühen Bauabschnitten - und dessen Weiterleben in den konservativen Architekturströmungen der 20er Jahre. Mit ihren leicht geschwungenen Straßen, dem Wechsel zwischen Wohn- und Stallgebäuden verschiedener Höhe, den Gärten hinter den Häusern und der abwechslungsreichen architektonischen Gestaltung erfüllt sie die zeitgenössische Forderung nach einer „malerischen“, „natürlichen“ Wirkung des Straßenraumes, die ihre Wurzeln in der Siedlungsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat, und die sich gegen städtische Wohn- und Lebensformen wandte.

Dies gilt vor allem für die quer zur Hauptachse verlaufenden Wohnstraßen, während der zentrale Platz mit Kirche, Läden und Restaurant eher „städtisch“ wirkt. In den späteren Bauabschnitten, der Linden- und der südlichen Schulstraße, weicht das malerische Element zurück zugunsten einer linearen, großflächigeren Gestaltung, die bei der Schule und der gegenüberliegenden Wohnbebauung zu einer repräsentativen Platzgestaltung mit einer in den früheren Bauabschnitten vermiedenen Achsensymmetrie führt.

Wesentlich zum Gesamteindruck der Siedlung trägt die Formen- und Detailvielfalt der Architektur bei, die die verschiedenen Entstehungsphasen voneinander unterscheidet und dafür sorgt, dass - trotz der einheitlichen Wirkung der zweigeschossigen Putzbauten - keinerlei Monotonie aufkommt. Vor allem die ausgewogene, dabei gleichzeitig spannungsreiche Fassadengliederung der frühen Bauten ist bemerkenswert. Mit ihren scharf eingeschnittenen Fenstern, ihren sparsamen Ornamenten und ihren ausgewogenen Proportionen erinnert diese Architektur an den Architekten Heinrich Tessenow. Die verschiedenen Bauphasen ergänzen sich gegenseitig und bilden sowohl künstlerisch als auch städtebaulich ein harmonisches Ganzes.

Als typische Reichsbahnsiedlung der Nachkriegszeit, die gleichzeitig das zeitgenössische Konzept

einer zumindest teilweisen Selbstversorgung verfolgte und das Ideal einer „malerischen“ Gestaltung erfüllte, besitzt die Siedlung sozialgeschichtliche und städtebauliche Bedeutung. Als Beispiel für die Weiterführung des Siedlungsideals der unmittelbaren Nachkriegszeit, das auf die Siedlungsbewegung des frühen 20. Jahrhunderts zurückgeht, in einer konservativen Gegenbewegung zum „Neuen Bauen“ der 1920er Jahre besitzt sie architekturgeschichtliche Bedeutung. Ihre künstlerische Bedeutung liegt vor allem in der qualitätsvollen Ausführung der Bauten des ersten Bauabschnittes.“

II.

1. Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Denkmalsbereichs Eisenbahner-Siedlung Elstal tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den

Schreiber
Bürgermeister

Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis:
Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 1

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "380.kV-Freileitung Neuenhagen - Hennigsdorf - Wustermark (380-kV-Nordring Berlin)"

hier: Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-007/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen zu dem o. g. Raumordnungsverfahren (ROV) folgende Stellungnahme einschließlich der Beschlussempfehlung (Punkt 1. und 2) des 14./V Bauausschusses (01.02.2011) abzugeben:

Der Untersuchungsraum für den künftigen Tassenkorridor für das Vorhaben „380-kV-Freileitung Neuenhagen-Hennigsdorf-Wustermark“ tangiert den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 der Gemeinde Wustermark. Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011

hier: Antrag auf Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark

Vorlage: A-001/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark. Der Bürgermeister hat dazu bis spätestens 31. März 2011 erstmalig eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die aus je einer Person der Fraktionen der Gemeindevertretung Wustermark

und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt und einen Entwurf für eine neue Hauptsatzung erarbeitet.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 4 Enthaltung: 3

Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011

hier: Antrag auf Überarbeitung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark

Vorlage: A-002/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die Überarbeitung der Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark. Der Bürgermeister hat dazu bis spätestens 31. März 2011 erstmalig eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die sich aus je einer Person der Fraktionen der Gemeindevertretung Wustermark und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt und einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung erarbeitet.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 5 Enthaltung: 2

Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011

hier: Beitritt der Gemeinde Wustermark zum "Maerker Portal" im Internet

Vorlage: A-003/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark tritt dem „Maerker Portal“ im Internet (<http://maerker.brandenburg.de/lis/list.php?page=maerker>) bei und verpflichtet sich alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen für mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einzuhalten.

Die Ausführung dieses Beschlusses erfolgt zum 08. November 2011.

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 1 Enthaltung: 1

Antrag der Fraktion: "DIE LINKE." zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2011

Verkehrssicherheit

hier: Parkplatzauffahrt am Outlet Center

Vorlage: A-004/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt jeweils zwei Parktaschen vor der Auf- bzw. Abfahrt zum Parkplatz Nr. 1 (vor dem Haupteingang; gemeint ist die Ausfahrt ohne Schranke) des Outlet Centers zu sperren, da ein gefahrenloses Passieren der Straße für Fußgänger, aber vor allem ein gefahrenloses Benutzen der Straße für KFZ nicht möglich ist.

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 9 Enthaltung: 0

Gemeindeanteil Streetwork 2011

Vorlage: I-001/2011

Zur Kenntnis genommen

Nicht öffentlicher Teil

Umschuldung

Vorlage: B-004/2011

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Kreditaufnahme

Vorlage: B-005/2011

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Gewerbesteuerangelegenheit

Vorlage: B-016/2011

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Wegenutzungsverträge für Gas und Strom in der Gemeinde Wustermark

Vorlage: B-006/2011

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Enthaltung: 1

Information zum Sachstand - Verkauf von Grundstücksteilflächen B-150/2010 und B-144/2010

Vorlage: I-002/2011

Zur Kenntnis genommen

Beschlüsse der 33./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.03.2011

Öffentlicher Teil

Beanstandung des Beschlusses B-139/2010 der gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Hauptausschusses vom 07.02.2011 durch den Bürgermeister gem. § 55 BbgKVerf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beanstandung mit namentlicher Abstimmung

Vorlage: B-032/2011

Beschluss:

Der Beanstandung wird zugestimmt. Damit werden die Beschlüsse Nr.: B-139/2010 in der Fassung des Hauptausschusses vom 07.02.2011 und Nr.: A-006/2010 vom 28.09.2010 über die Korrektur/Ergänzung zum Beschluss B-092/2010 aufgehoben. Der Beschluss B-092/2010 vom 08.07.2010 behält damit vollinhaltlich seine Gültigkeit und ist unverzüglich umzusetzen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1

Finanzielle Unterstützung von Vereinen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

Vorlage: B-023/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von Vereinen auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden vom 01.03.2011 für das Jahr 2011, unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung, folgende Zuschüsse zu gewähren.

1.	ESV Lok Elstal e.V.	46.887,96 €
2.	Gemischter Chor Elstal e. V.	150,00 €
3.	Förderverein Spiel und Spaß der Kita Sonnenschein u. Kiefernwichtel	400,00 €
4.	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Elstal e. V.	400,00 €
5.	Historia Elstal e. V.	2.000,00 €
6.	Rosemarie Wendland Elstal	200,00 €
7.	Blinden- und Sehbehinderten-Verband e. V.	0,00 €
8.	Verein zur Förderung von Kultur und Brauchtum Wustermark e. V.	5.000,00 €
9.	Hoppenrader Feuerwehrverein e. V.	250,00 €
10.	AWO, Ortsverband Priort und Buchow-Karpzow e. V.	89,98 €
11.	Heimatverein Memoria Priort e. V.	780,00 €
12.	Kirchbau- und Förderverein Buchow-Karpzow e. V.	450,00 €
13.	Seniorenrat Wustermark	750,00 €
14.	Interessengemeinschaft Wernitz Ulrike Bommer	550,00 €

15.	BI gegen das Gas- und Dampfkraftwerk in Wustermark	0,00 €
16.	Ev. Pfarramt Wustermark, Kirchengemeinde Hoppenrade	600,00 €
17.	Tischtennisverein e. V. Elstal	900,00 €
18.	SV Wustermark e. V.	840,00 €
19.	Förderverein der Freunde der Grundschule Wustermark e. V.	500,00 €

Die Gemeinde hat im Haushalt 2011 finanzielle Mittel in Höhe von 65.000,00 € zur Förderung von Vereinen und Verbänden eingestellt. Die beantragte Fördersumme beträgt gesamt 63.127,61 €.

Der Sozialausschuss votierte einen Betrag in Höhe von 60.747,94 €.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 5

Bebauungsplan Nr. E 12 "Radelandberg Nord", 1. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Vorlage: B-025/2011

Beschluss:

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Radelandberg Nord“ nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
- Der Geltungsbereich wird um das Teilgebiet 17 erweitert und besteht somit aus den Flurstücken 101 und 155 der Flur 17 in der Gemarkung Elstal. Der Änderungsbereich wird gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, festgelegt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 12 „Radelandberg Nord“ in der Fassung vom Februar 2011, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung", Teilgebiet A

hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Vorlage: B-028/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 28 „Heidesiedlung“, Teilgebiet A in der Fassung vom Februar 2011, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung und einschließlich Umweltbericht mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass als umweltbezogene Informationen eingesehen werden können:

- Stellungnahmen zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung“
- Schalltechnische Untersuchung zum Neubau zweier neuer Fachmärkte, Rosa-Luxemburg-Allee in 14641 Wustermark, OT Elstal erarbeitet durch KSZ Ingenieurbüro GmbH Berlin in der Fassung vom 22. Februar 2011
- Orientierende Gefährdungsabschätzung der Liegenschaft Rosa-Luxemburg-Allee (Flur 17/277), 14641 Wustermark/Elstal erarbeitet durch Sachverständigenbüro Dipl.-Geogr. Helmut Neubert, Berlin mit Stand vom 05. Oktober 2010

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1

Normenkontrollverfahren Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark - OVG 2A 2.09 und 2 A 24.09 -

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einlegung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht

Vorlage: B-037/2011

Beschluss:

Es wird beschlossen, gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg vom 24. Februar 2011 zum bisher geltenden Sachlichen Teilflächen-nutzungsplan „Windenergienutzung“ Revision zum Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) einzulegen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal

hier: Variantenentscheidung

Vorlage: B-036/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. die Variante 1 – Errichtung von zwei Aufzügen – für einen barrierefreien Zugang zum Bahnhof Elstal soll mit der Entwurfsplanung fortgeführt werden.

2. die Verwaltung wird ermächtigt, die Verhandlungen mit der DB Station&Service AG über die Folgekosten weiter zu führen.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-027/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011**“:

„Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006, GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 46], in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 47], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Gemeindevertretung vom 29.03.2011 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Tagen geöffnet sein:

15. Mai 2011

19. Juni 2011

24. Juli 2011

04. September 2011

02. Oktober 2011

30. Oktober 2011

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungszeiten, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Wustermark, d. 29.03.2011

Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde

Mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 1

Beschlussantrag der Fraktion "WWG" zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2011

Haushalt 2011

hier: Prioritätenliste für Investitionen als Anlage zum Haushalt 2011

Vorlage: A-005/2011

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Anlage zum Haushalt eine prioritätenliste für Investitionen zu erstellen, wie sie im kameralen Haushalt für die nächsten Jahre üblich war; (siehe letzter Haushalt der Gemeinde Wustermark 2010 ab S. 176 Investitionen und Investitionsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen). Ein Vorschlag dieser Liste sollte von der Verwaltung erarbeitet und von den Fraktionen vor deren Beschlussfassung diskutiert werden.

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abschluss der Sanierungsmaßnahme Ortskern Elstal

hier: Information zum Sachstand

Vorlage: I-006/2011

Zur Kenntnis genommen

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

hier: Abschaltung von Straßenleuchten zur Energiekosteneinsparung

Vorlage: I-007/2011

Zur Kenntnis genommen

Nicht öffentlicher Teil

Veräußerung von Grundstücken im Güterverkehrszentrum Wustermark (Tischvorlage)

Vorlage: B-039/2011

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Hinweis: Die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen können, sofern sie nicht mit veröffentlicht sind, während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeinde Wustermark eingesehen werden.

Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011

Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011, beschlossen am 29.03.2011 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, ist in Form der Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekanntzumachen.

Wustermark, den 30.03.2011

gez. Schreiber
Bürgermeister

Wustermark, den 03.05.2010

gez. Schreiber
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 30.03.2011

Vorlage: B-027/2011

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006, GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 46], in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 47], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2011 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Tagen geöffnet sein:

15. Mai 2011
19. Juni 2011
24. Juli 2011
04. September 2011/02.
Oktober 2011
30. Oktober 2011

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungszeiten, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Wustermark, d. 30.03.2011

Schreiber

**Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde**

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

SONSTIGE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen – Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort

Der Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächsten Sprechstunden mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Reinhard Schult, finden statt

am 17. Mai 2011

in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr

im Raum 221 der

Gemeinde Wustermark

Hoppenrader Allee 1

14641 Wustermark.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-20 bzw. -21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.



"Zensus 2011" - so heißt die Erhebung, die in allen Ländern der Europäischen Union im Jahr 2011 durchgeführt wird. Auch in Deutschland werden statistische Daten zu den Einwohnern und ihren Lebensumständen erhoben. Dazu werden Erhebungsbeauftragte gesucht.

Im Unterschied zu einer traditionellen Volkszählung werden beim Zensus nicht alle Haushalte befragt, sondern vor allem die Verwaltungsregister zur Datengewinnung genutzt. Ergänzt wird dies durch Befragungen in ausgewählten Haushalten. Die so gewonnenen Angaben fließen in die zukünftigen Entscheidungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene der jeweiligen Regionen ein. Für die Vorbereitung und Durchführung des "Zensus 2011" im Landkreis Havelland ist die Kreisverwaltung zuständig. Die Befragungen sollen vom **10. Mai 2011 bis 31. Juli 2011** durchgeführt werden. Dafür werden Erhebungsbeauftragte in den Städten Nauen, Falkensee und Ketzin sowie in den Gemeinden Schönwalde-Glien, Dallgow-Döberitz, Brieselang und Wustermark gesucht.

Erhebungsbeauftragter/Interviewer kann jeder deutsche Staatsangehörige ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit gültigem Personalausweis werden. Diese werden in einer Schulung auf ihre Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet. Für jeden Erhebungsbeauftragten wird eine **Aufwandsentschädigung** gewährt. Interessenten können sich ab sofort schriftlich bzw. telefonisch bewerben. Die Bewerbungen mit der Angabe der persönlichen Daten sind zu richten an: **Landkreis Havelland, Zensus 2011 - Erhebungsstelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen.**

Weitere Informationen erhalten Interessenten unter **Telefon 03321 403-5170** oder per E-Mail **zensus2011.nauen@havelland.de** oder im Internet unter der Homepage <http://www.zensus-berlin-brandenburg.de>

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Einzelne Exemplare können schriftlich angefordert werden bei der: Gemeinde Wustermark, Bürgerinformation, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Ein laufender Bezug ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buergeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.